



Gemeinde
WIESENDANGEN

Managementkonzept für invasive Neophyten

Gemeinde Wiesendangen

1 Ziele

Invasive Neophyten sind gebietsfremde, nicht-einheimische Pflanzen, die meist aus anderen Kontinenten, absichtlich oder unabsichtlich, eingeführt wurden. Sie etablieren sich bei uns in der Natur (Vermehrung in freier Natur) auf Kosten einheimischer Arten und tragen weltweit zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei.

Mit diesem Konzept legt die Gemeinde Wiesendangen Ziele und Massnahmen für den Umgang mit invasiven Neophyten fest. Gleichzeitig soll die Bevölkerung über die Problematik der relevantesten gebietsfremden Arten sensibilisiert werden.

Die limitierten Ressourcen des Gemeindegewerks und weiterer Akteure sollen möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden. Je nach Art werden angepasste Massnahmen definiert und somit eine unkontrollierte Ausbreitung verhindert. Für meldepflichtige Arten sollen die bestehenden Bestände eliminiert werden. Neue Problempflanzen werden frühzeitig erkannt und prophylaktisch bekämpft.

Kantonale Ziele

- **Schutzgüter** sind durch eine übermässige Beeinträchtigung durch Neobiota geschützt. Als Schutzgüter gelten zum Beispiel die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen, die Biodiversität sowie die Umwelt und ihre nachhaltige Nutzung, die Gesundheit der Tiere, die land- und forstwirtschaftliche Produktion sowie die Unversehrtheit und Werterhaltung von privatem und öffentlichem Eigentum
- **Lebensgrundlagen** sind dauerhaft erhalten. Schädliche und lästige Einwirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen sowie ihre natürlichen Lebensgemeinschaften und Lebensgrundlagen sind soweit als möglich vermieden und wenn nötig beseitigt.
- **Kosten und Schäden:** Keine ausserordentlichen neophyten-bedingte Kostensteigerungen der Unterhaltsdienste und Schäden an der Infrastruktur.

Gemeindespezifische Ziele

- **Ziele und Massnahmen** für das Management von invasiven Neophyten in der Gemeinde Wiesendangen sind definiert.
- **Bestehende Ressourcen sollen optimal eingesetzt** und alle relevanten Akteure auf dem Gemeindegebiet optimal koordiniert werden (Gemeindegewerk, Naturschutzverein, etc.)
- **Systematische Umsetzung:** Die festgelegten Massnahmen werden in der ganzen Gemeinde ausserhalb des Siedlungsgebiets möglichst systematisch umgesetzt, sofern keine andere Stelle (z.B. AWEL, Tiefbauamt, etc.) zuständig ist.
- **Eindämmung der Verbreitung:** Im Siedlungsgebiet soll primär verhindert werden, dass sich invasive Neophyten innerhalb und über das Siedlungsgebiet hinaus verbreiten können.

2 Management-Grundsätze

Prävention:

- Der Schwerpunkt aller Massnahmen liegt bei der Prävention. Das Einführen und Verbreiten invasiver Arten soll verhindert werden (z.B. offene Flächen begrünen oder kein Verkauf von invasiven Arten im Detailhandel).
- Die Bevölkerung wird informiert und sensibilisiert.
- Die zuständigen Akteure bilden sich regelmässig weiter.

Bekämpfung:

- Je schädlicher eine Art und umso grösser ihr Ausbreitungspotential ist, desto prioritärer ist sie zu behandeln.
- Invasive Neophyten sollen möglichst rationell und nachhaltig bekämpft, die beschränkten Ressourcen aller Akteure sinnvoll eingesetzt und die Kosten damit möglichst tief gehalten werden.
- Reichen die Ressourcen nicht für die flächendeckende Bekämpfung, so wird auf kleinere Flächen fokussiert, die definierten Massnahmen sollen dafür möglichst konsequent und nachhaltig umgesetzt werden.
- In ausgewiesenen Schutzgebieten wird auf eine möglichst gezielte und rasche Eliminierung der Neophytenbestände hingearbeitet.
- Bekämpfungen grösserer Bestände und Spezialmassnahmen (z.B. Bekämpfung von Asiatischen Knöterichbeständen oder vom Riesenbärenklau) werden separat und von ausgebildetem Personal ausgeführt.

Planung und Koordination:

- Unterhaltsarbeiten und Pflegemassnahmen werden wenn immer möglich so geplant, dass invasive Neophyten im Rahmen dieser Arbeiten vor der Samenbildung fachgerecht bekämpft werden (rechtzeitig mähen, etc.).
- Entlang der Gemeindegrenzen und Staats- oder Nationalstrassen werden die notwendigen Massnahmen mit den jeweiligen Nachbargemeinden oder zuständigen Stellen abgesprochen und koordiniert.

3 Erfassung der Situation in der Gemeinde

Die invasiven Neophyten auf dem Gemeindegebiet sollen nach den folgenden Grundsätzen erfasst werden:

- Der Eintrag der drei gesundheitsgefährdenden Arten **Ambrosia**, **Schmalblättriges Greiskraut** und **Riesenbärenklau** im Neophyten-WebGIS ist obligatorisch, da diese Arten gemäss dem Massnahmenplan invasive gebietsfremde Organismen im Kanton Zürich bekämpft werden müssen.
- Die Erfassung der **Asiatischen Knötericharten** sowie des **Essigbaumes** in der Bauzone wird angestrebt, da für diese Arten für Materialverschiebungen im Rahmen von Bauprojekten besondere Auflagen gelten. Ohne Kenntnisse ihrer Standorte ist eine Kontrolle durch das Bauamt kaum möglich.

4 Präventive Massnahmen

Information und Schulung verschiedener Akteure:

Zielgruppen	Kommunikationswege/-mittel	Frequenz	Verantwortlich
Bevölkerung allgemein	- Wisidanger Neophytenkonzept - Webseite der Gemeinde (Dokumente und Links) - Info-Veranstaltungen	laufend Mind. 1mal jährlich	Naturschutzkommission Gemeinderat
Landbesitzer und -bewirtschafter (Gartenbesitzer, Landwirte, Waldbesitzer)	- Persönliche Ansprache zur Sensibilisierung, Information und Motivierung zur Durchführung von Bekämpfungsmassnahmen - Neophytenkonzept	Laufend, je nach Bedarf	Neophytenverantwortlicher der Gemeinde Förster Gemeindestellenleiter für Landwirtschaft
Gemeindewerk	Weiterbildungen, AWEL	Laufend	Neophytenverantwortlicher der Gemeinde Leiter Gemeindewerk
Naturschutzverein	- Weiterbildungen, AWEL	Laufend 1 mal jährlich	Neophytenverantwortlicher der Gemeinde
Bauherren	Webseite, Information bei Baueingabe	Laufend, bei jedem relevanten Bauvorhaben	Leiter Bauamt


5 Wichtige Arten und deren Bekämpfung

Grundsätze der Bekämpfung und Priorisierung der Bestände

Art	Standort und Massnahmen	Ziel	Verantwortung
 <p>Ambrosia</p>	<p>Standort: Trockener, offener Boden Garten, Strassen- und Bahnböschungen, Kiesgruben, Baustellen, Äcker. Jegliches neue Auftauchen muss unverzüglich dem Neophytenverantwortlichen der Gemeinde gemeldet werden.</p> <p>Einzelpflanzen mit Wurzeln ausreissen und in der Kehrichtverbrennung entsorgen. Jegliche Bestände der Gemeinde melden.</p> <p>→ Stark allergisch! Bei blühenden Pflanzen Mundschutz tragen!</p> <p>→ Umgangsverbot, Bekämpfungs- und Meldepflicht</p>	Tilgung	Gemeinde / Strickhof
 <p>Riesenbärenklau</p>	<p>Standort: Eher feuchte und nährstoffreiche Standorte, wie z.B. Ufer, Waldränder und -wege, Wiesen, Kiesgruben</p> <p>Bei Einzelpflanzen Wurzelstock in 10-15 cm Tiefe abstechen. Pflanzenteile in der Kehrichtverbrennung entsorgen.</p> <p>→ Der Pflanzensaft löst bei gleichzeitiger Sonneneinstrahlung starke Verbrennungen auf der Haut aus. Unbedingt immer Schutzausrüstung tragen!</p> <p>→ Umgangsverbot, Bekämpfungs- und Meldepflicht</p>	Tilgung	Einzelpflanzen können individuell beseitigt werden. Grössere Bestände werden durch die Gemeinde beseitigt.
 <p>Schmalblättriges Greiskraut</p>	<p>Standort: Warme, trockene Ruderalstandorte; Schwerpunkte sind offene Verkehrsflächen, z.B. Strassenränder und Bahngleise</p> <p>Einzelpflanzen sofort ausreissen. Grössere Bestände in Absprache mit der Gemeinde bekämpfen.</p> <p>→ Die Pflanzen sind für Mensch und Tier bei Aufnahme giftig (Leberschäden).</p> <p>→ Umgangsverbot, Bekämpfungs- und Meldepflicht</p>	Tilgung	Einzelpflanzen können individuell beseitigt werden
 <p>Asiatische Staudenknöteriche</p>	<p>Standort: Ufer, Strassen- und Eisenbahnböschungen</p> <p>Einzelpflanzen mit unterirdischen Ausläufern ausreissen. Pflanzenteile in der Kehrichtverbrennung entsorgen.</p> <p>Grössere Bestände in Absprache mit der Gemeinde bekämpfen (wo erlaubt chemisch).</p> <p>Verhinderung der Verschleppung beim Gewässerunterhalt und Bauprojekten.</p> <p>→ Umgangsverbot, Bestände der Gemeinde melden, Bauen nur mit Altlastenberatung</p>	Tilgung	Landeigentümer Grössere Bestände können mit Unterstützung der Gemeinde beseitigt werden.

Art	Standort und Massnahmen	Ziel	Verantwortung
 <p>Amerikanische Goldrute</p>	<p>Standort: Licht- und Wärmebedürftig Strassen- und Bahnböschungen, Wegränder, Schuttplätze, Kiesgruben, Riedwiesen</p> <p>Kleinere Bestände Pflanzen mit unterirdischen Ausläufern Zupfen.</p> <p>Grössere Bestände vor Samenbildung (1-2 Mal pro Saison) Mähen.</p> <p>Bekämpfung über mehrere Jahre in Folge durchführen.</p> <p>→ Umgangsverbot</p>	<p>Weitere Verbreitung eindämmen.</p> <p>Schutzgebiete freihalten</p>	<p>Landeigentümer</p>
 <p>Drüsiges Springkraut</p>	<p>Standort: Feuchter bis nasser, nährstoffreicher Boden Ufer, Riedgebiete, Waldlichtungen, Deponien</p> <p>Kleine Bestände Pflanzen von Hand mit Wurzeln vor Samenbildung ausreissen.</p> <p>Grosse Bestände bei Blühbeginn mähen.</p> <p>In jedem Fall nach Bekämpfung Nachkontrollen durchführen um später entwickelte Pflanzen zu bekämpfen.</p> <p>Bekämpfung über mehrere Jahre in Folge durchführen.</p> <p>→ Umgangsverbot</p>	<p>Weitere Verbreitung eindämmen.</p> <p>Schutzgebiete freihalten</p>	<p>Landeigentümer</p>
 <p>Essigbaum</p>	<p>Standort: Sonnige Lagen, oft auf eher trockenem Boden in Gärten kultiviert, verwildert in Hecken, an Böschungen und auf Brachland</p> <p>Kleinere Einzelpflanzen ausreissen oder ausgraben. Erde mit Wurzel ausläufern oder ausgerissenes Pflanzenmaterial in Kehrichtverbrennungsanlage entsorgen.</p> <p>Grössere Sträucher durch Ringeln der Rinde zum Absterben bringen und Wurzelstock ausgraben. Stockausschläge über mehrere Jahre schneiden.</p> <p>Eine regelmässige, aufwändige Nachkontrolle ist daher unerlässlich.</p> <p>→ Umgangsverbot, Bestände der Gemeinde melden, Bauen nur mit Altlastenberatung</p>	<p>Weitere Verbreitung eindämmen.</p> <p>Schutzgebiete freihalten</p>	<p>Landeigentümer</p>
 <p>Sommerflieder</p>	<p>Standort: In Gärten kultiviert, verwildert an Ufern, Waldrändern, Waldlichtungen, Strassen- und Bahnböschungen, in Kiesgruben, benötigt zur Keimung offenen Boden</p> <p>In Privatgärten möglichst keine Sommerflieder anpflanzen</p> <p>Jüngere Pflanzen vor Samenreife mit Wurzeln ausreissen</p> <p>Ältere Pflanzen vor Samenreife mit Wurzelstock ausgraben</p>	<p>Weitere Verbreitung eindämmen.</p> <p>Schutzgebiete freihalten</p>	<p>Landeigentümer</p>

Art	Standort und Massnahmen	Ziel	Verantwortung
 Einjähriges Berufkraut	<p>Standort: Offene Flächen wie Strassenränder, Böschungen, Bahnareale, Flachdächer</p> <p>Einzelpflanzen mehrmals (alle 3-4 Wochen) von Mai bis Oktober mit Wurzelsprossen ausreissen.</p> <p>Grosse Bestände mehrmals pro Jahr vor der Samenreife tief mähen (Mai bis Oktober).</p> <p>Achtung: nur einmaliges Mähen verschlimmert die Situation!</p>	<p>Weitere Verbreitung eindämmen.</p> <p>Schutzgebiete freihalten</p>	<p>Landeigentümer</p>
 Götterbaum	<p>Standort: Trockener Boden in warmen Lagen Als Strassen- und Parkbaum kultiviert, verwildert an Wegrändern, Bahn- und Strassenböschungen, in Hecken und in lichten Wäldern</p> <p>Rinde und Blätter können allergische Hautreizungen hervorrufen!</p> <p>Kleinere Einzelpflanzen ausreissen oder ausgraben. Erde mit Wurzelaufläufem oder ausgerissenes Pflanzenmaterial entsorgen.</p> <p>Grössere Sträucher durch Ringeln der Rinde zum Absterben bringen und Wurzelstock ausgraben. Stockausschläge über mehrere Jahre schneiden.</p> <p>Eine regelmässige, aufwändige Nachkontrolle ist daher unerlässlich.</p>	<p>Weitere Verbreitung eindämmen.</p> <p>Schutzgebiete freihalten</p>	<p>Landeigentümer</p>
 Robinie	<p>Standort: Als Strassen- und Parkbaum kultiviert, verwildert in lichten Wäldern, an Ufern, Bahn- und Strassenböschungen, in extensiv bewirtschafteten Wiesen</p> <p>Kleinere Einzelpflanzen ausreissen oder ausgraben. Erde mit Wurzelaufläufem oder ausgerissenes Pflanzenmaterial entsorgen.</p> <p>Grössere Sträucher durch Ringeln der Rinde zum Absterben bringen und Wurzelstock ausgraben. Stockausschläge über mehrere Jahre schneiden.</p> <p>Eine regelmässige, aufwändige Nachkontrolle ist daher unerlässlich.</p>	<p>Weitere Verbreitung eindämmen.</p> <p>Schutzgebiete freihalten</p>	<p>Landeigentümer</p>
 Kirschlorbeer	<p>Standort: In Gärten und Parkanlagen kultiviert, verwildert an Waldrändern und in Wäldern.</p> <p>Verwilderung auch über illegale Grüngutdeponien. Verbreitung der Samen durch Vögel</p> <p>In Privatgärten möglichst keinen Kirschlorbeer pflanzen.</p> <p>Kleinere Einzelpflanzen ausreissen oder ausgraben.</p> <p>Grössere Sträucher durch Ringeln der Rinde zum Absterben bringen und Wurzelstock ausgraben. Stockausschläge über mehrere Jahre schneiden.</p>	<p>Weitere Verbreitung eindämmen.</p> <p>Schutzgebiete freihalten</p>	<p>Landeigentümer</p>

 <p>Henry's Geissblatt</p>	<p>Standort: Wuchert vor allem in Wäldern. Belastet Bäume und hemmt den Unterwuchs durch zusätzliche Beschattung.</p> <p>Verbreitung durch Vögel sowie kriechende Triebe, Pflanzen mit Wurzeln ausreissen, bevorzugt im Winterhalbjahr.</p> <p>Entferntes Pflanzenmaterial muss via Grüngutabfuhr entsorgt werden</p>	<p>Verbreitung eindämmen.</p> <p>In Wäldern möglichst völlig verhindern/entfernen</p>	<p>Landeigentümer Förster</p>
---	--	---	-----------------------------------

6 Einsatzplan

Der Einsatzplan, dient zur groben Jahresplanung. Details müssen je nach Stand der Vegetation kurzfristig festgelegt werden. Kleinere Bestände werden vom Gemeindewerk im Rahmen des normalen Unterhalts «by the way» bekämpft.

		März	April	Mai	Juni	Juli	August
Ambrosia	Einzelne Pflanze				Ausreissen		
	Grosse Bestände	Beratung Fachstelle Pflanzenschutz einholen					
Risenbärenklau*	Einzelne Pflanze				Ausstechen		
	Grosse Bestände		1. Schnitt		2. Schnitt		
Nordamerikanische Goldrute	Einzelne Pflanze				Ausreissen vor Samenreife		
	Grosse Bestände				1. Schnitt		2. Schnitt
Asiatischer Staudenköterich	Einzelne Pflanze	Ausgraben					
	Grosse Bestände	Merkblatt zur Bekämpfung: www.neobiota.zh.ch					
Drüsiges Springkraut	Einzelne Pflanze				Ausreissen vor Samenreife		
	Grosse Bestände				Mähen vor Samenreife		
Schmalblättriges Greiskraut*	Einzelne Pflanze				Ausreissen		
	Grosse Bestände**				Mähen vor Samenreife		
Henrys Geissblatt	Einzelne Pflanze	Ausreissen					
	Grosse Bestände			1. Schnitt			
Einjähriges Berufkraut	Einzelne Pflanze	Ausreissen					
	Grosse Bestände			Alle 3 - 4 Wochen tief mähen			
Gehölze***	Junge Pflanzen	Ausreissen / Ausgraben					
	Grosse Bäume	Bäume ringeln					
		September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Ambrosia	Einzelne Pflanze	Ausreissen					
	Grosse Bestände	Beratung Fachstelle Pflanzenschutz einholen					
Risenbärenklau*	Einzelne Pflanze						
	Grosse Bestände						
Nordamerikanische Goldrute	Einzelne Pflanze	Ausreissen					
	Grosse Bestände	2. Schnitt					
Asiatischer Staudenköterich	Einzelne Pflanze	Ausgraben					
	Grosse Bestände	Merkblatt zur Bekämpfung: www.neobiota.zh.ch					
Drüsiges Springkraut	Einzelne Pflanze	Ausreissen					
	Grosse Bestände	Mähen					
Schmalblättriges Greiskraut*	Einzelne Pflanze	Ausreissen					
	Grosse Bestände**	Mähen vor Samenreife					
Henrys Geissblatt	Einzelne Pflanze	Ausreissen					
	Grosse Bestände	2. Schnitt					
Einjähriges Berufkraut	Einzelne Pflanze	Mehrere Nachbehandlungen					
	Grosse Bestände	3 - 4 Wochen tief mä					
Gehölze***	Junge Pflanzen	Ausreissen / Ausgraben					
	Grosse Bäume	Bäume ringeln					
* Meldepflicht							
** Herbizidanwendung mit Fachstelle Pflanzenschutz absprechen							
*** Essigbaum, Götterbau, Robinie, Blauglockenbaum, Sommerlieder, Kirschlorbeer							

Quelle: Praxishilfe Neophyten 2015 & 2022/ AWEL

7 Akteure

Gemeinde

Die Gemeinde als Eigentümerin von Grünräumen wie Schulanlagen, Parks, Friedhöfen, Wäldern oder Gewässerräumen ist zuständig für eine Grosszahl von Parzellen, auf denen Neophyten wachsen. Der Hauptkontakt läuft über die Gemeindeverwaltung.

- **Gemeindeverwaltung Wiesendangen**, Schulstrasse 20, 8542 Wiesendangen, www.wiesendangen.ch, Tel. 052 320 92 22, gemeindeverwaltung@wiesendangen.ch

Eigentümer / Bewirtschafter

Alle BesitzerInnen und BewirtschafterInnen von Gärten, Landwirtschaftsland und Wäldern sind zuständig, ihre Parzellen frei von Neophyten zu halten oder mindestens deren weitere Verbreitung zu verhindern. Beispielsweise durch das Entfernen von Blüten von Kirschlorbeer oder Sommerflieder, bevor diese die Samenreifen erreichen können.

Kanton

- **Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, Sektion Biosicherheit:**
Allgemeine Fragen sowie Anliegen zu Verantwortlichkeiten der Bundesstellen (z.B. SBB, Gewässerunterhalt, etc):
www.neobiota.zh.ch, Tel. 043 259 32 60, neobiota@bd.zh.ch
- **Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz:**
www.naturschutz.zh.ch, Tel. 043 259 30 32
- **Fachstelle Pflanzenschutz (Strickhof):** www.strickhof.zh.ch, Tel. 058 105 99 03

8 Impressum und weiterführende Links

Dieses Konzept wurde auf Basis der Vorlage der Baudirektion des Kantons Zürich vom Juni 2014 erstellt und wurde 2023 überarbeitet.

Gemeinde Wiesendangen



Weiterführende Links:

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL

<http://www.neobiota.zh.ch>

Infoflora

<https://www.infoflora.ch/de/flora/neophyten/>

Jardin Suisse

<http://neophyten-schweiz.ch/>